

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
vom 22. Juni 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 59)**

geändert durch:

Satzung vom 19. Juni 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 44)

Satzung vom 3. November 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Bachelorstudium der Medizinischen Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck.

§ 2

Studienziel

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in anwendungs-, herstellungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern der medizinischen Ernährungswissenschaft sowie auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.

(2) Das Studium verfolgt das Ziel, den Studierenden die molekulare Wirkung von Nahrungsbestandteilen auf Zellen und Gewebe zu vermitteln und sie mit einer umfassenden biowissenschaftlichen Expertise in den Stand zu setzen, ernährungswissenschaftliche Studien vorzubereiten sowie deren Interpretation und Umsetzung im klinischen Kontext zu begleiten.

(3) Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete und Anwendungsgebiete einstellen zu können, ist dabei unerlässlich. Der Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft trägt dem durch die Vermittlung sowohl natur- als auch ernährungswissenschaftlicher Grundprinzipien Rechnung.

(4) Das Studium erfolgt in Vorbereitung auf die künftige interprofessionelle Tätigkeit an den Schnittstellen von Medizin, Ernährungswissenschaft und ernährungsmedizinischer Humanbiologie.

(5) Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft. Dafür werden grundlegende betriebswirtschaftliche sowie bioethische Aspekte vermittelt.

(6) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Universität zu Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3

Zugang zum Studium

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung in einem Studiengang der Ernährungswissenschaft erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Dies kann durch die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH 2) oder durch die Prüfung „TestDaF“ (TDN 4) erfolgen. Gute Kenntnisse der englischen Sprache erweisen sich im Laufe des Studiums als unentbehrlich.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Fachspezifische Eignungsfeststellung

Die folgenden Lehrmodule des ersten und zweiten Fachsemesters dienen der fachspezifischen Eignungsfeststellung gemäß § 24 PVO:

- Allgemeine Chemie (Modulnummer LS1100-KP10),
- Organische Chemie (Modulnummer LS1600-KP10),
- Grundkurs Mathematik 1 (Modulnummer MA1800-KP05) und
- Ernährungsphysiologie (EW1260-KP08)

§ 5

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Chemie und Physik,
- Molekulare Biowissenschaften,
- Berufsmanagement,
- Mathematik und Informatik,
- Ernährungswissenschaften,
- Wahlpflicht (Zellbiologische und medizinische Forschung; Mikrobiomik und Angewandte Diätetik)

§ 6

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:

- im Pflichtbereich Chemie/Physik 26 KP
- im Pflichtbereich Molekulare Biowissenschaften 48 KP
- im Pflichtbereich Berufsmanagement 18 KP
- im Pflichtbereich Mathematik und Informatik 22 KP
- im Pflichtbereich Ernährungswissenschaft 49 KP
- im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 5 KP

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma-Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

(4) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen höherer Semester, z.B. Praktika, ist der Nachweis ausreichender theoretischer und praktischer Vorkenntnisse erforderlich. Der Nachweis der Vorkenntnisse gilt als erbracht, wenn Leistungszertifikate entsprechender fachlich vorgelagerter Module erworben wurden. Näheres regelt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung. Der jeweilige Modulverantwortliche kann ersatzweise auch das erfolgreiche Ablegen eines Eingangstestates als Nachweis anerkennen.

(5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrmodule des Wahlpflichtbereichs können jedoch auf Englisch durchgeführt werden, wobei den Studierenden in diesem Fall die Option einer deutschsprachigen Prüfung einzuräumen ist, es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf die erworbenen Kenntnisse in englischer Sprache ab.

§ 7

Bachelorprüfung und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO zu erbringen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 11 Absatz 8 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 11 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 11 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

§ 8

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im 5. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 120 Kreditpunkten entsprechend § 6 Absatz 1 vorweist.
- (2) Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters müssen erfolgreich absolviert worden sein.
- (3) Weiter müssen folgende Module erfolgreich absolviert worden sein:
- Biochemie 1 (LS2000-KP10)
 - Ernährungsmedizin (EW2360-KP09)

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben. Mit „A+“ sind die LM gekennzeichnet, die zur fachspezifischen Eignungsprüfung dienen. Diese LZF müssen bis zum Ende des 3. bzw. 4. Fachsemesters erworben werden.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Chemie/Physik

Pflicht-Lehrmodule Chemie/Physik	SWS	KP	Typ LZF
LS1100-KP10 Allgemeine Chemie	3V+1Ü+4P	10	A+
ME1030-KP06 Physik	4V	6	A
LS1600-KP10 Organische Chemie	3V+1Ü+4P	10	A+
Summe	20	26	

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Molekulare Biowissenschaften

Pflicht-Lehrmodule Molekulare Biowissenschaften	SWS	KP	Typ LZF
LS1000-KP08 Biologie 1	4V+2P	8	A
LS2700-KP06 Zellbiologie	4V	6	A
LS2701-KP04 Praktikum Zellbiologie	4P	4	B
LS3150-KP06 Molekularbiologie	2V+2S	6	A
LS3160-KP04 Praktikum Molekularbiologie	1Ü+3P	4	B
LS2000-KP10 Biochemie 1	4V+4P	10	A
LS2510-KP10 Biochemie 2	4V+4P	10	A
Summe	38	48	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Berufsmanagement

Pflicht-Lehrmodule Berufsmanagement	SWS	KP	Typ LZF
EW2410-KP07 Berufsmanagement 1	4V+1P	7	A
EW3560-KP11 Berufsmanagement 2 besteht aus - EW3560-L1 Teilprüfung Allgemeine BWL (benotete Prüfung, 4 KP) - EW3560-L2 Teilprüfung Entrepreneurship & Innovation (benotete Prüfung, 4 KP) - EW3560-L3 Teilprüfung Qualitätsmanagement (benotete Prüfung, 3 KP)	6V+2Ü	11	A
Summe	13	18	

5. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik/ Informatik

Pflicht-Lehrmodule Mathematik/Informatik	SWS	KP	Typ LZF
MA1800-KP05 Grundkurs Mathematik 1	2V+2Ü	5	A+
MA1850-KP04 Grundkurs Mathematik 2	2V+1Ü	4	A
CS1020-KP05 Einführung in Datenbanken und Systembiologie	2V+1Ü+1P	5	A
MA1600-KP04 Biostatistik 1	2V+1Ü	4	A
CS1400-KP04 Einführung in die Bioinformatik	2V+1Ü	4	A
Summe	17	22	

6. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Ernährungswissenschaft

Pflicht-Lehrmodule Ernährungswissenschaften	SWS	KP	Typ LZF
EW1210-KP08 Einführung in die Humanbiologie	5V+1Ü	8	A
EW1260-KP08 Ernährungsphysiologie	4V+2P	8	A+
MZ2200-KP06 Physiologie	4V+1S	6	A
EW3610-KP05 Epidemiologie	2V+2Ü	5	A
EW2360-KP09 Ernährungsmedizin	4V+2S	9	A
EW3510-KP08 Lebensmittelsicherheit	4V+2P	8	A
EW2310-KP05 Ernährungspsychologie	2V+1Ü	5	A
Summe	36	49	

7. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 5 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
EW3501-KP05 Zellbiologische und medizinische Forschung	2V	5	B
EW3502-KP05 Mikrobiomik	2V+1Ü	5	B
EW3503-KP05 Angewandte Diätetik	2S+1Ü	5	B
EW3505-KP05 Ambulante Ernährungsmedizin	2S+1Ü	5	B
EW2420-KP05 Kultur und Ethik in den Ernährungswissenschaften	1V+2S	5	B
Summe	3	5	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

8. Abschlussarbeit

Abschlussarbeit Medizinische Ernährungswissenschaft	KP
EW3990-KP12 Bachelorarbeit (plus Kolloquium)	12

Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Ernährungswissenschaft der Universität zu Lübeck

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf.

1. Semester (29 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester 30 KP)	4. Semester (31 KP)	5. Semester (30 KP)	6. Semester (30 KP)
LS1100-KP10 Allgemeine Chemie 10 KP (3V+1Ü+4P)	LS1600-KP10 Organische Chemie 10 KP (3V+1Ü+4P)	MZ2200-KP06 Physiologie 6 KP (4V+1S)	LS2700-KP06 Zellbiologie 6 KP (4V)	LS3150-KP06 Molekularbiologie 6 KP (2V+2S)	EW3510-KP08 Lebensmittelsicherheit 8 KP (4V+2P)
		EW2310-KP05 Ernährungspsychologie 5 KP (2V+1Ü)	LS2701-KP04 Praktikum Zellbiologie 4 KP (4P)	LS3160-KP04 Praktikum Molekularbiologie 4 KP (1Ü+3P)	CS1020-KP05 Einführung in Datenbanken u. Systembiologie 5 KP (2V+1Ü+1P)
ME1030-KP06 Physik 6 KP (4V)	EW1210-KP08 Einf. in die Humanbiologie 8 KP (5V+1Ü)	EW2360-KP09 Ernährungsmedizin 9 KP (4V+2S)	LS2510-KP10 Biochemie 2 10 KP (4V+4P)	EW3560-KP11 Berufsmanagement 2 11 KP (6V+2Ü)	EW3610-KP05 Epidemiologie 5 KP (2V+2Ü)
LS1000-KP08 Biologie 1 8 KP (4V+2P)	EW1260-KP08 Ernährungsphysiologie 8 KP (4V+2P)		MA1600-KP04 Biostatistik 1 4 KP (2V+1Ü)	EC4008 T Entrepreneurship & Innovation (2V+1Ü)	
		LS2000-KP10 Biochemie 1 10 KP (4V+4P)		EC4001 T Allgemeine BWL (2V+1Ü)	
MA1800-KP05 Grundkurs Mathematik 1 5 KP (2V+2Ü)	MA1850-KP04 Grundkurs Mathematik 2 4 KP (2V+1Ü)		EW2410-KP07 Berufsmanagement 1 7 KP (4V+1P)	EW2410 B Qualitätsmanagement (2V)	EW3990-KP12 Bachelorarbeit Medizinische Ernährungswissenschaft 12 KP
			Lebensmittelrecht (2V)	Wahlpflicht Ernährungswissenschaft * 5 KP	
			Lebensmitteltechnologie (2V+1P)	CS1400-KP04 Einführung in die Bioinformatik 4 KP (2V+1Ü)	
4 Prüfungen	4 Prüfungen	4 Prüfungen	4 Prüfungen	5 Prüfungen	4 Prüfungen
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar					
Pflichtmodul - Ernährungswissenschaften	Pflichtmodul - Chemie/Physik	Pflichtmodul - Mol. Biowissenschaften	Pflichtmodul - Arbeitswissenschaften	Pflichtmodul - Mathematik/Informatik	Wahlpflicht (fachspezifisch)

***Wahlpflichtfächer (eine Veranstaltung ist zu wählen):** EW3501-KP05 Zellbiologisches und medizinische Forschung (Zellbiologische Kolloquium und CB8M-Lectures (2V); EW3502-KP05 Mikrobiom (2V+1Ü); EW3503-KP05 Angewandte Diätetik (2S+1Ü); EW3505-KP05 Ambulante Ernährungsmedizin (3S); Kultur und EW2420-KP05 Kultur und Ethik in den EW (1V + 2S)